

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Byrte Janßen

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Wolfgang Jeschke
Ausschussvorsitzender Michael Veh

Mitglied Gruppe Grüne/WBV

Ausschussmitglied Peter Sokolowski

Mitglied BASU-Fraktion

Ausschussmitglied Barbara Ober-Bloibaum (bis 11:45 Uhr)

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Grundmandat Horst Dieter Walzner

Bedienstetenvertreter

Bedienstetenvertreter Werner Bolinius (bis 12:16 Uhr)
Bedienstetenvertreter Dirk Janßen
Bedienstetenvertreter Dieter Kanth

Verwaltung

Dr. Jens Graul
Martina Hartmann (bis 10:05 Uhr)
Annemarie Hasselhorn
Holger Kullik
Tim Menke
Kai-Uwe von Thülen
Michael Witt (ab 10:20 Uhr)

Gäste:

Detlef Schue
Kristin Hilbinger – Wilhelmshavener Zeitung
3 Bürger

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 01.03.2013
- 3 Beschluss über die Tagesordnung
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Friedhofsgebühren - Grundlegende Informationen
- 4.2 Straßenreinigungsgebühren - Grundlegende Informationen
- 4.3 Projekt Stadtbildpflege - Sachstand
- 4.4 Rückblick Winterdienst 2012/2013
- 4.5 Radwegequerung Rüstersieler
- 4.6 Schwerlastverkehr Nordhafen
- 4.7 Besuch Tierfriedhof Bremerhaven

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Veh**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 01.03.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven (BTBW) vom 01.03.2013 wurde mehrheitlich genehmigt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

- 3 Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Friedhofsgebühren - Grundlegende Informationen

Nach einer allgemeinen Einführung durch **Herrn Menke**, informierte **Herr von Thülen** den BTBW anhand einer Präsentation zunächst einige allgemeine Grundlagen des Gebührenrechts (**Anlage I**).

In diesem Zusammenhang ging er u.a. auf die Unterscheidung von Steuern, Gebühren und Beiträgen ein, erläuterte, dass neben den sich aus der Hauptvorschrift des § 5 NKAG ergebenden Gebührengrundsätzen sich in einigen Spezialgesetzen noch ergänzende Rahmenbedingungen finden, stellte die notwendigen Satzungserfordernisse vor und gab einen Überblick über die gängigen Maßstäbe für die Abrechnung der Leistungen.

Hauptteil der Präsentation war die Darstellung der zwischenzeitlich durch Herrn Dr. M. Claaßen, Vorsitzender Richter des 9. Senats des OVG Lüneburg im Rahmen von Seminaren ergangenen Hinweis zur Rechtsauffassung des Senats bezüglich der Verrechnung von Über- und Unterdeckungen im Rahmen ein- bis dreijähriger Kalkulationszeiträume.

Auf Nachfrage der **Herren Sokolowski, Walzner, Kanth und Frau Janßen** erläuterte **Herr von Thülen**, dass das vom Gebührenpflichtigen abgenommene Frischwasser nach dem modifizierten Frischwassernaßmaßstab als Maßstab für die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigung diene. Dabei gelte die auf dem Grundstück zugeführte und durch Wassermesser ermittelte Wassermenge als die in die öffentliche Abwasseranlage gelangte Menge. **Herr von Thülen** ging in diesem Zusammenhang auf die Absetzungsmöglichkeiten für nicht in die Kanalisation eingeleitete Abwassermengen mit Hilfe eines geeichten Zwischenzählers ein.

Im Weiteren vertiefte **Frau Hartmann** durch grundlegende Informationen bei den Friedhofsgebühren (**Anlage II**).

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Janßen, Dr. Graul, Harms, Veh, Menke** und **Frau Janßen**.

Auf Nachfrage informierte **Frau Hartmann**, dass die Friedhofsverwaltung auf sensible Weise versuche, das Informationsangebot an die BürgerInnen zu optimieren, so z.B. mit Hilfe des neu gebauten Friedhofpavillons, Informationsflyern, etc. Sinnvoll wäre ein Informationsersuchen weit im Vorfeld eines möglichen Sterbefalles – dieses sei aber die Ausnahme. Wenn es erst mal zu einem Sterbefall gekommen sei, seien die Angehörigen in vielen Fällen mit den zu treffenden Entscheidungen überfordert.

In Bezug auf die Haushaltskonsolidierung stellte sich die Frage, ob es sich nicht eher um eine Umverteilung der Kosten handle. **Herr Menke** informierte, dass eine Ansammlung mehrerer Konzepte vorliege. Einzelne Gebühren weisen das Potential einer Gebührenanhebung auf, ohne dass Fallzahlen wegbrechen würden, die Angebotspalette könne erweitert werden und die vorhandenen Angebote optimiert werden. Ziel seien langfristig kostendeckende Gebühren. Abschließend informierte **Frau Hartmann**, dass die Friedhofsverwaltung bestrebt sei, die Friedhofsflächen zu komprimieren und Randgebiete wirtschaftlich abzutrennen.

Auf Nachfrage von **Frau Janßen** erklärte **Frau Hartmann**, dass für einen Tierfriedhof eine potentielle Fläche vorhanden sei, die Angelegenheit befände sich in der Prüfung.

4.2 Straßenreinigungsgebühren - Grundlegende Informationen

Frau Hasselhorn erläuterte anhand einer Präsentation (**Anlage III**) zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenreinigung. Sie stellte dar, dass auf der Basis der Reinigungsverpflichtung des § 52 NStrG die Stadt Wilhelmshaven Art, Maß und räumliche Ausdehnung durch entsprechende Verordnung geregelt habe. Für die Bereiche, in denen die Reinigungsverpflichtung der Fahrbahn nicht auf die Anlieger der Straße übertragen worden ist, besteht die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung, für deren Dienstleistung Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die zu reinigenden Straßen durch TBW sind in 3 Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungs-kategorie I	14-tägige Reinigung
Reinigungs-kategorie IV	14 tägige Reinigung zzgl. Winterdienst
Reinigungs-kategorie II	tägliche Reinigung zzgl. Winterdienst

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Reinigungs-kategorien ergeben sich unterschiedliche Gebührensätze. Im Rahmen der Kalkulation wird zur Abgeltung des Allgemeininteresses an sauberen Straßen insgesamt ein Kostenanteil von 25 % aus der Gebührenumlage herausgenommen. Damit entspricht die Stadt Wilhelmshaven den durch die Rechtsprechung vorgegebenen Verfahrensweisen.

Anschließend erläuterte **Herr von Thülen** anhand der im Herbst 2012 seitens der Verwaltung vorgelegten Gebührenkalkulation für 2013 die Ermittlung der Gebührensätze. Er stellte hierzu insbesondere dar, dass die Verteilung der öffentlichen Quote nach der Rechtsprechung im Ermessen der Kommune liege und diese seitens der Stadt Wilhelmshaven derzeit nur auf die Reinigungs-kategorien IV und II verteilt werde.

Der damals vorgelegte Beschlussvorschlag habe eine Nichtanpassung der Gebühren der Reinigungs-kategorie IV vorgesehen, weil nach den in den Vorjahren durchgeführten Abstimmungen mit der Politik die Auffassung bestanden habe, dass eine rechtlich zweifelsfrei mögliche Höherbelastung der Anlieger an den Straßen mit Winterdienst politisch nicht als angemessen empfunden werde. Dies deshalb, weil die Freihaltung der Hauptverkehrswege im Interesse aller BürgerInnen und Bürger sei und daher lieber ein Ausgleich über eine zusätzliche öffentliche Quote oder Winterdienstquote der Stadt (zu finanzieren aus allgemeinen Steuermitteln) gewünscht war.

Im Anschluss entwickelte sich eine rege Diskussion. Hierbei wurde deutlich, dass vielfach die bislang gesehene Ungerechtigkeit bei unterschiedlicher Gebührenhöhe für die Reinigungs-kategorien I und IV auch heute noch gesehen wird, dass aber aufgrund der notwendigen Beschlusslage zur Haushaltskonsolidierung diese ggf. in den Hintergrund treten.

Herr Menke wies darauf hin, dass mit dem politisch beschlossenen Haushaltssicherungskonzept die Absicht verbunden war die Unterdeckung in der Reinigungs-kategorie 1 W durch eine Gebührenerhöhung zu kompensieren.

4.3 Projekt Stadtbildpflege - Sachstand

Herr Menke erläuterte, dass sich der Startschuss bei Projekt „Stadtbildpflege“ noch etwas verzögern werde. Am 15. April wird mit dem Modellversuch im südlichen Stadtbereich begonnen. Die neue Tourenplanung für die Umstellung von 3 GKM auf 2 GKM wird derzeit erstellt und mit der Personalvertretung abgestimmt.

4.4 Rückblick Winterdienst 2012/2013

Frau Hasselhorn zeigte mittels einer Präsentation (**Anlage IV**) den Rückblick im Winterdienst 2012/ 2013 auf.

Auf Nachfrage von **Frau Ober-Bloibaum** informierte **Frau Hasselhorn**, dass im Rahmen der Rufbereitschaft der Einsatzleiter Brennpunkte (z.B. schnell vereisende Bereiche) im Stadtgebiet anfähre und unabhängig vom Schneefall nach prognostizierter Glättebildung über einen Winterdiensteseinsatz entscheide.

Der Einsatz von privaten Reinigungsdiensten wurde nach Anfrage von **Herrn Walzner** durch **Frau Hasselhorn** grundsätzlich bejaht.

4.5 Radwegequerung Rüsterei

Herr Menke berichtete aus TBW-Sicht über den Sachstand der Geh- und Radwege an der Freiligrathstraße, Höhe Lönsweg. Die 2. Stufe der Bauarbeiten beinhaltet die Errichtung

einer Verkehrsinsel sowie der Fahrbahnmarkierungen. Diese deutlich Verbesserung der von Radfahrern viel befahrenen Strecke koste weitere 25.000 €. Start der Arbeiten sei nach Freigabe des Haushaltes.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Sokolowski, Walzner, Witt, Veh, Dr. Graul, Harms und Menke**. Es wurde betont, dass dem APB nicht bewusst war, einen Auftrag erteilt zu haben, so wurde ausschließlich einer Prioritätenliste zugestimmt. **Herr Veh** erklärte, das Thema noch einmal abschließend im APB zu beraten. TBW als Dienstleister ohne eigene Bau- und Planungskompetenz wurde von Seiten des Baudezernates mitgeteilt, dass genanntes Projekt ausgeführt werden solle. Es sei nicht Aufgabe von TBW, so **Herr Dr. Graul**, diesen Auftrag in Frage zu stellen.

4.6 Schwerlastverkehr Nordhafen

Auf Nachfrage von **Herrn Jeschke** informierte **Herr Menke**, dass die Beschilderung bezüglich des Schwerlastverkehrs Nordhafen Richtung Südstadt in 1-2 Monaten realisiert werden würde.

4.7 Besuch Tierfriedhof Bremerhaven

Auf Nachfrage von **Frau Janßen** sicherte **Herr Menke** zu, dass Frau Janßen Frau Hartmann bei dem Besuch des Tierfriedhofes in Bremerhaven begleiten könne.

Ende des öffentliche Teil des BTBW: 11:48 Uhr.